



DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Datum

14.08.2019

Eilentscheidung

zur Verlängerung des Verzichts auf Vorlage einer Bankbürgschaft für die zinsfreie Stundung des Stellplatz-Ablösungsbetrags zum Neubau des Gebäudes Marktplatz 8 (Waldhorn)

Sachverhalt:

Mit Stellplatz-Ablösungsvertrag vom 04./07.11.2017 wurden die 5 baurechtlich notwendigen Stellplätze für den Neubau des Gebäudes Marktplatz 8 (ehem. Gasthaus Waldhorn) abgelöst, danach ist von der Bauherrin (Katharina Ruthenberg) ein Ablösebetrag von 42.500 € an die Stadt zu bezahlen. Aufgrund der Lage innerhalb des Alleerings wird dieser Betrag grundsätzlich maximal 5 Jahre zinsfrei gestundet, sofern eine entsprechende Bankbürgschaft vorgelegt wird.

Abweichend davon hat der Gemeinderat am 15.11.2017 (GR/2017/122) beschlossen, auf die Vorlage einer Bankbürgschaft für die Dauer von einem Jahr zu verzichten. Damit hätte die Bürgschaft Ende 2018 vorgelegt werden müssen, was jedoch nicht erfolgt ist. Nachdem das Bauvorhaben zwischenzeitlich größtenteils durchgeführt wurde und auch die Gaststätte eröffnet werden konnte wurde die Bauherrin mit Schreiben vom 15.01.2019 aufgefordert, die Bankbürgschaft nun vorzulegen, damit der Ablösungsbetrag weiterhin bis Ende 2022 zinsfrei gestundet werden kann.

Darauf wurde EBM Riemer um eine Verlängerung des Verzichts auf die Bankbürgschaft gebeten, was von diesem mit Schreiben vom 12.04.2019, in dem es um verschiedene Punkte zum Neubau ging, bis zum 31.03.2021 zugesagt wurde. Erst anschließend wurde erkannt, dass dafür der Gemeinderat zuständig gewesen wäre, daher sollte vom Sachgebiet Bauordnung eine Sitzungsvorlage zur nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat gefertigt werden. Diese konnte jedoch nicht mehr vor der Sommerpause eingebracht und behandelt werden.

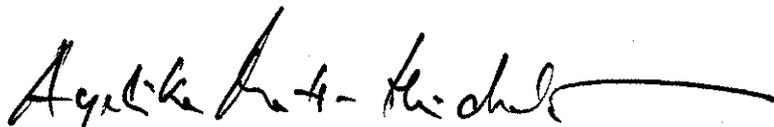
Begründung:

Die Zusage – Verlängerung des Verzichts auf die Bankbürgschaft – von EBM Riemer ist nach außen bindend. Um im Innenverhältnis die formalen Grundlagen für die Stundung bzw. den Verzicht auf die Beitreibung der Forderung zu schaffen, ergeht aus Dringlichkeitsgründen daher gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin:

Der Verzicht auf Vorlage einer Bankbürgschaft für die zinsfreie Stundung des Stellplatz-Ablösungsbetrags zum Neubau des Gebäudes Marktplatz 8 (Waldhorn) wird bis zum 31.03.2021 verlängert.

Kirchheim unter Teck, den 14.08.2019



Angelika Matt-Heidecker

Oberbürgermeisterin